

Block A und C - INFO

Ausgabe 7

Redaktion: Josef MAYER jun.

November 1997

HAUSVERSAMMLUNG oder TREFFEN DER HAUSVERTRAUENSLEUTE ?



Das vor allem im Block A ausgeprägte Desinteresse an der Hausversammlung vom 30.10.1997 veranlaßt uns zu folgenden Feststellungen:

- 1) Viele über das Ausmaß einer normalen Instandhaltung (Definition siehe umseitigen Fragebogen) hinausgehende Maßnahmen bedürfen der Zustimmung einer Mehrheit der Wohnungseigentümer. Die Hausvertrauensleute sind nicht mehr gewillt, die Zustimmung zu zum Teil von Miteigentümern vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen zu erbetteln und von Tür zu Tür zu laufen. Wenn keine beschlußfähige Mehrheit bei einer Hausversammlung zustande kommt, gibt es ab sofort keine über das Maß normaler Erhaltung hinausgehende Maßnahmen (z.B. keine Erneuerung der Schließanlage, sondern nur den [teuren] Tausch einzelner Zylinder).
- 2) Die Vorbereitung einer Hausversammlung nimmt einige Zeit (nämlich unsere Freizeit) in Anspruch. Wir bitten jene, welche nicht einmal zwei Stunden im Jahr für die Teilnahme aufbringen können, davon Abstand zu nehmen, uns in Einzelgesprächen die während der Versammlung gegebenen Informationen nochmals abzuverlangen.
- 3) Die Hausvertrauensleute sind angesichts des herrschenden Desinteresses auch nicht mehr bereit, nach dem Motto „Wenn's a Weh braucht's, ruaft's mi an !“, Tätigkeiten auszuüben, welche nichts mit den allgemeinen

Angelegenheiten der Häuser zu tun haben, vor allem nicht bei jenen, welche uns nur zu solchen Anlässen „beehren“. Darunter fallen auch Kontakte zur Hausverwaltung (z.B. in Versicherungs- und Kreditfragen), welche seit 1.11.1997 ohnehin kostengünstig per Telefon zum Ortstarif geknüpft werden können.

- 4) Wir überlegen ernsthaft, Hausversammlungen überhaupt nicht mehr bzw. nur mehr auf ausdrücklichen Wunsch einer Mehrheit der Wohnungseigentümer durchzuführen. Sie haben auf umseitigem Fragebogen Gelegenheit, Ihre Meinung dazu kundzutun.

RÜCKLAGE FÜR PENSIONSABFERTIGUNG FRAU KERSCHBAUM

Laut Mitteilung der Hausverwaltung steht unserer Hausbesorgerin, wenn sie in Pension geht (frühestens im Jahr 2003) eine Abfertigung von brutto ca. S 144.000,- zu. Es wird um Entscheidung gebeten, ob dafür der vorhandene I-Fonds herangezogen oder eine Sonderrücklage in der Höhe von 67 g pro Nutzwertpunkt und Monat ab 1.1.1998 eingeführt werden soll (40,- bis 60,- S pro Monat je nach Wohnungsgröße). Im Block A würde sich auch die teilweise Umwidmung der bisher (und wahrscheinlich auch weiterhin) nicht benötigten „Wasseranschlußrücklage“ anbieten. Bitte geben Sie auf dem Fragebogen Ihren diesbezüglichen Wunsch bekannt.

In Erwartung eines 100%-igen Fragebogen-Rücklaufs zeichnen

Ihre Hausvertrauensleute

Josef Mayer jun.
Michael Kerschbaum *Alte Seuff*